

# Bekanntmachung

## Beschlüsse der öffentlichen 25. Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 22.06.2026

### **Beschluss Nr. 119**

Der Gemeinderat Gornau beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, den Ankauf des Geländes der ehemaligen Straßenmeisterei Gornau, bestehend aus den Flurstücken 109/12 und 158/5 Gemarkung Gornau, gelegen am Gewerbegebiet 20, inklusive aller aufstehenden Gebäude und baulichen Anlagen wie sie stehen und liegen, vom Erzgebirgskreis zum Preis von 2.000.000,00 €. Die Kaufnebenkosten trägt die Gemeinde Gornau. Der Entwurf des Kaufvertrages ist dem Gemeinderat vor der Unterzeichnung zur Bestätigung vorzulegen.

### **Beschluss Nr. 120**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Vergabe der Leistungen Los 1 Tischlerarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebume in Witzschdorf“ zur Brutto-Auftragssumme von 27.635,37 € an die Kaufmann Treppen GmbH, Hauptstraße 25, 09390 Gornsdorf.

### **Beschluss Nr. 121**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Vergabe der Leistungen Los 2 Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebume in Witzschdorf“ zur Brutto-Auftragssumme von 5.076,06 € an die Holz- und Bau GmbH Fischer, An der Schösselmühle 2a, 09439 Amtsberg/OT Wilischthal.

### **Beschluss Nr. 122**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Vergabe der Leistungen Los 3 Malerarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebume in Witzschdorf“ zur Brutto-Auftragssumme von 4.668,97 € an die Jämlich GmbH Malerbetrieb, Gewerbegebiet 2, 09405 Gornau.

### **Beschluss Nr. 123**

Der Gemeinderat Gornau beschließt den Wortlaut „Einer Ergänzung der vorhandenen Hecken durch großkronige Einzelbäume wird zugestimmt. Es handelt sich dabei um umweltfachliche Aufwertung/Erhöhung der ökologischen Funktion der vorhandenen Festsetzung zur Grünordnung.“ als redaktionelle Ergänzung in die Unterlagen zur Satzung (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) einzuarbeiten.

### **Beschluss Nr. 124**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ in der Gemeinde Gornau im Ortsteil Dittmannsdorf mit Begründung, Anlage 1 und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2026 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) zum Punkt 30.1 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

### **Beschluss Nr. 125**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Juni 2026 als Satzung.
2. Die Begründung mit Anlage 1 und Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ zur Genehmigung einzureichen und nach Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss Nr. 126**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ in der Gemeinde Gornau im Ortsteil Dittmannsdorf mit Begründung, Anlage 1 und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2026 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

### **Beschluss Nr. 127**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Juni 2026 als Satzung.
2. Die Begründung mit Anlage 1 und Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ zur Genehmigung einzureichen und nach Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.